

# Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und seine Konsequenzen

Cornelia Upmeier

Referatsleiterin CSR, Sonderprojekte

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

# Wer ist direkt betroffen?

ab 01.01.2023

**Unternehmen >3000 Arbeitnehmern**

mit Haupt-, oder Verwaltungssitz oder Zweigniederlassung im Inland

ab 01.01.2024

**Unternehmen >1000 Arbeitnehmern**

# Indirekt sind alle betroffen: Kaskadeneffekt

Die direkt betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette bestmöglich durchzusetzen.

→ Lieferantenkodex, vertraglich auferlegte Pflichten, Code of Conduct)

→ KMU sind als Teil der Lieferkette mittelbar betroffen

# Was fordert das Gesetz?

Betroffene Unternehmen haben sich angemessen zu bemühen,  
dass es im eigenen Geschäftsbereich  
und in der Lieferkette  
zu keinen Verletzungen von Menschenrechten kommt.

# Was ist unter Menschenrechten und umweltbezogene Risiken zu verstehen?

## Grundlegende Menschenrechte

- Recht auf Leben und Gesundheit
- Verbot der Sklaverei
- Verbot der Kinderarbeit
- Folterverbot

## Umweltstandards

Verbot der Herbeiführung von Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigung, die die Gesundheit einer Person schädigen.  
...

## Arbeitnehmerbezogene Menschenrechte

- Recht auf angemessenen Lohn
- Recht auf Arbeitspausen und Begrenzung der Arbeitszeit
- Recht auf Gründung von Gewerkschaften
- Streikrecht, Koalitionsfreiheit

## Umweltschutz

- Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkte
- Verbot der Produktion und Verwendung langlebiger organischer Schadstoffe
- Aus- und Einfuhr gefährlicher Stoffe, Müllexport und Import

## Diskriminierungsverbot

- Geschlecht
- Alter
- Abstammung
- Gesundheitsstatus
- Politische/religiöse Anschauung
- Sexuelle Orientierung
- Verbot der Lohndiskriminierung

Welche  
Maßnahmen  
müssen im eigenen  
Geschäftsbereich  
und bei  
unmittelbaren  
Zulieferern ergriffen  
werden?

- **Risikomanagement & Risikoanalyse**
- Festlegung einer verantwortlichen Person
- Präventions- & Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentations- & Berichtspflichten
- Grundsatzerklärung

Welche  
Maßnahmen  
müssen bei  
mittelbaren  
Zulieferern  
ergriffen werden?

- Zugang zum  
Beschwerdeverfahren

**Anlassbezogen,**  
bei **substantiiertem** Kenntnis:

- Risikoanalyse
- Konzept zur Minimierung,  
Vermeidung und Beendigung  
umsetzen
- Angemessene Präventions-  
maßnahmen ggü.  
Verursacher verankern

# Wie wird die Einhaltung des Lieferkettengesetzes kontrolliert und durchgesetzt?

Behördliche Maßnahmen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Informations- & Betretungsrechte
- Empfänger des jährlichen Berichts
- Beschwerdeempfänger
  
- Auskunft-, Herausgabe- und Mitwirkungspflichten des Unternehmens

Zivilrechtlich: Besondere Prozessstandschaft



# Welche Sanktionen drohen bei Verstößen?

- Buß- und Zwangsgelder
  - Bis zu 100.000, 500.000 oder 800.000 €
  - bei Unternehmen mit mehr als 400 Mio. € Umsatz bis zu 2% des durchschnittlichen Jahresumsatzes
- Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen bis zu drei Jahren

# Was müssen Unternehmen nun tun?

Nicht abwarten – aktiv werden!

- Lieferketten überprüfen (Risikomanagement etc.)
- Sich Beschwerdemechanismen anschließen
- Grundsatzklärung
- Dokumentation der Maßnahmen

# Vielen Dank

**Cornelia Upmeier**

Referatsleiterin CSR/Sonderprojekte

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

[upmeier.cornelia@dihk.de](mailto:upmeier.cornelia@dihk.de)